

Entgeltrichtlinie für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Stadthalle Coesfeld

Das Nutzungsentgelt beinhaltet:

Beleuchtung, Heizung, Klimatisierung, Reinigung, Bestuhlung, Thekennutzung, Benutzung der vorhandenen Ton- und Lichttechnik, Bühne und Bühnentechnik, Personalkosten des Hallenwartes für die Vorbereitung und Betreuung der Veranstaltung, Überwachung der Reinigung, Schließdienst

A. Grundmiete

Veranstaltungstyp / Veranstalter	Entgelt
<u>Tagesveranstaltung</u> (z.B. Verkaufsveranstaltung, Märkte)	<u>860,00 €</u>
<u>Vortrags- und Informationsveranstaltung</u>	<u>750,00 €</u>
<u>kurze Abendveranstaltung (< 5 Stunden)</u>	<u>870,00 €</u>
<u>lange Abendveranstaltung (> 5 Stunden)</u>	<u>1.120,00 €</u>
<u>Veranstaltungen der Stadt Coesfeld</u>	<u>250,00 €</u>
<u>Konzertring Coesfeld e.V. u. Städtischer Musikverein Coesfeld e.V.</u>	<u>390,00 €</u>

B. Veranstaltungsserie

Wird eine Veranstaltungsserie seitens des Mieters durchgeführt, d.h. die selbe Veranstaltung an mehreren, aufeinander folgenden Tagen durchgeführt, erhebt der Vermieter für den auf den 1. Veranstaltungstag folgenden und alle weiteren Tage, eine Grundmiete von 380,00 €/ Tag.

C. Steuern

Auf sämtliche Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe berechnet. Für die Anmeldung und Abrechnung anderer Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, ist der Veranstalter zuständig.

D. Sonstige Leistungen des Veranstalters

1. Die evtl. für eine Veranstaltung anfallenden GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.
2. Soweit eine Feuersicherungswache erforderlich wird, sind die Kosten hierfür vom Veranstalter zu tragen, und zwar gem. Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld vom 14.12.2001 je Feuerwehrmann der Stadt Coesfeld bis zu drei Stunden 25,00 €, sowie jede weitere Stunde 12,50 €.
3. Der Veranstalter trägt die Kosten der ggf. erforderlichen Bühnenfachkraft gem. VStättVO nach tatsächlichem Aufwand und Abrechnung (vgl. Ziffer 7 der Benutzungsordnung).

4. Die Bewirtung einer Veranstaltung und Betreuung der Garderobe beauftragt der Veranstalter unmittelbar und rechnet die Kosten direkt mit dem Dienstleister für Gastronomie ab (vgl. Ziffer 13 der Benutzungsordnung).

E. Vorbereitung einer Veranstaltung

Für die Vorbereitung einer Veranstaltung steht die Halle ab 08.00 Uhr vor dem Veranstaltungstage zur Verfügung.

Ist aus der Sicht des Veranstalters ein längerer Zeitraum zur Vorbereitung erforderlich, ist für weitere Tage ein Pauschalbetrag i.H.v. 100,00 €/ Tag zu zahlen. Der maximal in Anspruch zu nehmende Vorbereitungszeitraum beträgt 4 Tage vor dem Veranstaltungstage.

F. Räumung der Halle nach einer Veranstaltung

Die Halle (einschließlich Bühne und aller Nebenräume) ist durch den Mieter bis 13.00 Uhr des Tages, der dem Veranstaltungstage folgt, zu räumen und in einem ordnungsgemäßen Zustand dem von der Stadt Coesfeld beauftragten Bediensteten zu übergeben.